

30.12.2022

# Eingliederungsbilanz 2021

Agentur für Arbeit Stuttgart



---

**Auf Basis des Dritten Sozialgesetzbuches (SGB III) dokumentiert die Agentur für Arbeit Stuttgart mit der Eingliederungsbilanz, wie öffentliche Mittel zur Arbeitsförderung eingesetzt werden.**

**Sie gibt wieder, wie aktive Arbeitsförderung regional gestaltet wird und gibt beispielsweise Antworten auf folgende Fragen:**

**Wie vielen Menschen gelingt mit Hilfe der aktiven Arbeitsmarktförderung der berufliche Einstieg?  
Welche Maßnahmen wurden in Anspruch genommen?  
Wie viel Geld wurde investiert?**

---



**Bundesagentur für Arbeit**

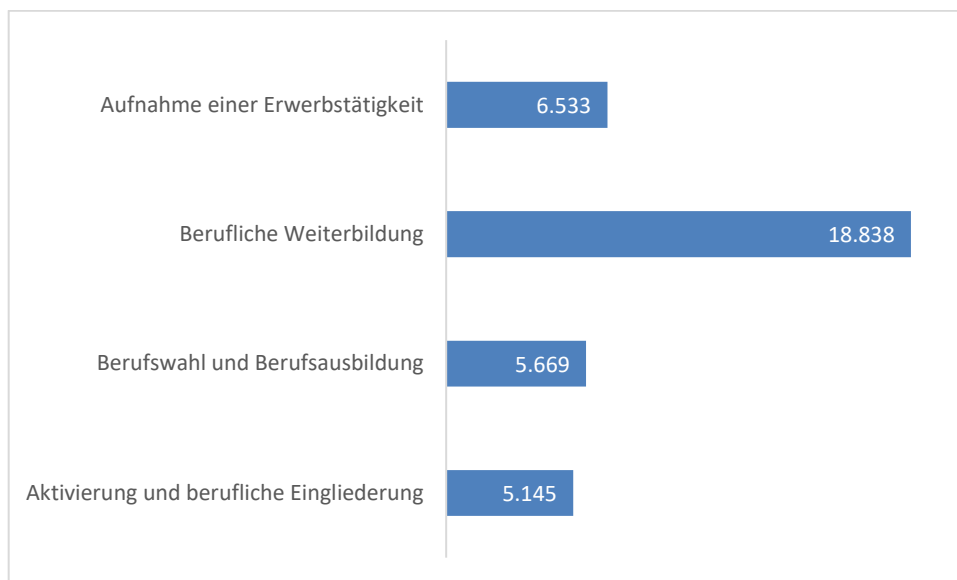
Agentur für Arbeit Stuttgart

## **Impressum**

Agentur für Arbeit Stuttgart  
Geschäftsleitung  
Nordbahnhofstraße 30-34  
70191 Stuttgart  
[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

## Finanzielles Fördervolumen und Schwerpunktbildung der Arbeitsförderung

Ausgegebene Mittel in Tsd. Euro nach Leistungsart  
Agentur für Arbeit Stuttgart Berichtsjahr 2021



### **Ausgaben in Höhe von 36,2 Mio. Euro**

Die Agentur für Arbeit Stuttgart hat 2021 für sämtliche Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung sowie für die Förderung der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit insgesamt 36,2 Mio. Euro eingesetzt.

### **18,8 Mio. Euro für die Förderung beruflicher Weiterbildung**

Angesichts steigender Qualifikationsansprüche auf allen Ebenen auch in Zukunft setzte die Agentur für Arbeit Stuttgart mit 18,8 Mio. Euro den Schwerpunkt auf die Förderung von beruflicher Qualifizierung.

**6,5 Mio. Euro für  
Beschäftigungsbe-  
gleitende Leistungen**

Mit einem Fördervolumen von 6,5 Mio. Euro wurde die direkte Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bezuschusst. 2,4 Mio. wurden in die Förderung der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit investiert. Daneben haben Arbeitgeber Eingliederungszuschüsse in Höhe von 2,9 Mio. Euro erhalten, ohne die eine Arbeitsaufnahme nicht zustande gekommen wäre. 1,2 Mio. Euro erhielten Arbeitgeber als Zuschuss für die Einstellung von Menschen mit Behinderung.

**5,7 Mio. Euro für  
Förderung der Berufs-  
ausbildung**

5,7 Mio. Euro wurden für die Berufswahl und die Berufsausbildung eingesetzt. Mit 1 Mio. wurden außerbetriebliche Ausbildungsplätze für junge Menschen geschaffen, die nicht direkt in eine duale Ausbildung einmünden konnten. Ebenso wurden 1,9 Mio. für die Berufseinstiegsbegleitung als individuelle Unterstützung von leistungsschwächeren jungen Menschen aufgewendet. Daneben wurden noch berufsvorbereitende Instrumente eingesetzt, wie zum Beispiel Einstiegsqualifizierungen und berufsvorbereitende Maßnahmen, Förderung der Berufsorientierung sowie ausbildungsbegleitende Hilfen zur Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen.

## **Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente**

Detaillierte Aussagen zum Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, zur Verteilung der Mittel auf unterschiedliche Personengruppen, sowie Wirksamkeit der Maßnahmen anhand der Eingliederungsquote (wie viele Teilnehmende an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sich nach ihrem individuellen Maßnahmeaustritt in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung befinden) und der Verbleibquote (wie viele Teilnehmende an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nach ihrem individuellen Maßnahmeaustritt nicht arbeitslos sind) entnehmen Sie bitte den als Anlagen folgenden Tabellen.

# Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III

Agentur für Arbeit Stuttgart  
Jahreszahlen 2021



## Impressum

<b>Titel:</b>	Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III
<b>Region:</b>	Agentur für Arbeit Stuttgart
<b>Berichtsmonat:</b>	Jahreszahlen 2021
<b>Erstellungsdatum:</b>	30.06.2022
<b>Hinweise:</b>	Die gesetzlichen Grundlagen der Eingliederungsbilanz sowie konzeptionelle und methodische Erläuterungen können den Methodischen Hinweisen entnommen werden. Die Bezeichnung der Tabellen orientiert sich an der Nummerierung in § 11 Abs. 2 SGB III.
<b>Herausgeberin:</b>	Bundesagentur für Arbeit Statistik
<b>Rückfragen an:</b>	Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de">Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de</a>
<b>Hotline:</b>	0911/179-3632
<b>Fax:</b>	0911/179-1131

## Weiterführende statistische Informationen

<b>Internet:</b>	<a href="http://statistik.arbeitsagentur.de">http://statistik.arbeitsagentur.de</a> Register: "Statistik nach Themen" <a href="#">Eingliederungsbilanzen</a>
<b>Zitierhinweis:</b>	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III, Jahreszahlen 2021, Nürnberg, Juni 2021

**Nutzungsbedingungen** © Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.  
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.  
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

## Inhaltsverzeichnis

### Tabelle

- [1](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
- [2](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
- [3aI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [3aII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme - Anteile
- [3bI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3bII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [3cI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3cII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [4a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [4b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [4c](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [5](#) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB III - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- [6a](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [6b](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote
- [6c](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Verbleibsquote
- [7](#) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)  
- *Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit* -
- [8a](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Zugang - Jahressumme
- [8b](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Eingliederungsquote
- [9a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
- [9b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [9cI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [9cII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote



**Tabelle 1) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - zugewiesene Mittel und Ausgaben**

Agentur für Arbeit Stuttgart (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

a) Zugewiesene Mittel

	Soll (zugewiesene Mittel) in 1.000 €	Ist (Ausgaben)			
		in 1.000 €	in % des Soll (Spalte 1)	in % von Insgesamt (Spalte 2)	in % des Eingliederungstitels
		1	2	3	4
<b>Insgesamt</b>	<b>x</b>	<b>36.192</b>	<b>x</b>	<b>100</b>	<b>x</b>
dav. Eingliederungstitel	35.468	33.242	93,7	91,8	100
Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels <sup>1)</sup>	x	2.950	x	8,2	x

b) Ausgaben

	Ist (Ausgaben) in 1.000 €	in % von Insgesamt	in % des Eingliederungstitels
	1	2	3
<b>Insgesamt (Summe A, B, C, D, F, G, H)</b>	<b>36.192</b>	<b>100</b>	<b>x</b>
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>5.145</b>	<b>14,2</b>	<b>15,3</b>
Vermittlungsbudget	255	0,7	0,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	4.843	13,4	14,6
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	16	0,0	0,0
Maßnahmen bei einem Träger	4.827	13,3	14,5
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung	1	0,0	0,0
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	26	0,1	x
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	1	0,0	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	25	0,1	x
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	14	0,0	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	7	0,0	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>5.669</b>	<b>15,7</b>	<b>12,7</b>
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	127	0,4	0,4
Berufseinstiegsbegleitung	1.885	5,2	5,7
Assistierte Ausbildung	454	1,3	1,4
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	-	-	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	1.088	3,0	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	533	1,5	1,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.018	2,8	3,0
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen <sup>1)</sup>	313	0,9	x
Einstiegsqualifizierung	217	0,6	0,7
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung <sup>1)</sup>	26	0,1	x
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	7	0,0	0,0
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>18.838</b>	<b>52,0</b>	<b>56,1</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	14.187	39,2	42,5
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>1)</sup>	117	0,3	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	4.534	12,5	13,6
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>6.533</b>	<b>18,1</b>	<b>15,8</b>
Eingliederungszuschuss	2.872	7,9	8,6
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen <sup>1)</sup>	1.245	3,4	x
Gründungszuschuss	2.389	6,6	7,2
Gründungszuschuss zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben <sup>1)</sup>	27	0,1	x
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabwicklung)	-	-	-
<b>G Freie Förderung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Freie Förderung SGB III (Restabwicklung)	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-
<b>H Sonstige Leistungen</b>	<b>8</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Förderung der Teilnahme an Sprachkursen	-	-	-
Förderung von Jugendwohnheimen	-	-	-
Reisekosten aus Anlass der Meldung bei der Arbeitsagentur	1	0,0	0,0
Mobilitätsprogramm TMS <sup>1)</sup>	-	-	x
Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation <sup>1)</sup>	-	-	x
Teilnehmerbezogene Programmausgaben des internationalen Services der BA <sup>1)</sup>	-	-	x
Nachrichtlich: Zuschüsse i. R. d. Sicherstellungsauftrags Sozialdienstleister-Einsatz-Gesetz	7	0,0	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Diese Förderungen gehören zu den weiteren Ermessensleistungen außerhalb des Eingliederungstitels (§ 71b SGB IV).

**Tabelle 2) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung**

Agentur für Arbeit Stuttgart (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO)		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten)	
	2021	+/- Vorjahr	2021	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>				
Vermittlungsbudget <sup>1)2)</sup>	334	44	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	964	103	0,9	0,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber <sup>1)</sup>	26	5	0,3	-0,0
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	1.096	81	1,0	-
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung <sup>1)2)</sup>	1.000	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget <sup>4)</sup>	272	-245	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	423	-165	1,1	-0,1
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	3,0	1,1
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	2.349	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>				
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	273	-14	22,3	4,5
Assistierte Ausbildung	498	-8	9,1	-5,6
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	x	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>3)</sup>	820	56	7,2	0,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	287	41	8,1	0,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.295	84	15,5	-4,1
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	476	19	27,3	6,4
Einstiegsqualifizierung	387	30	6,9	-0,0
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	210	-169	.	.
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>				
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	1.194	79	4,7	0,2
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	403	-356	11,9	-1,3
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter	2.046	183	10,1	-0,6
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>				
Eingliederungszuschuss	1.348	101	5,9	-0,7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	1.138	22	16,7	-2,5
Gründungszuschuss	1.280	68	9,9	0,4
<b>G Freie Förderung</b>				
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Für Einmalleistungen werden für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.

2) Berechnung Sp. 3: Die durchschnittliche Förderdauer wird auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Teilnahmen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen.

3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Stuttgart (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3a I) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	35.229	17.849	x	1.137	6.049	742	13.150
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>5.853</b>	<b>2.724</b>	<b>162</b>	<b>171</b>	<b>845</b>	<b>173</b>	<b>1.864</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	763	318	*	28	119	19	210
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	5.022	2.369	143	116	726	154	1.642
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	619	305	25	34	91	8	205
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	4.403	2.064	118	82	635	146	1.437
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	*	*	-	-	*	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	62	31	*	21	-	-	*
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	4	3	*	*	-	-	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	58	28	-	*	-	-	9
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	3	3	-	3	-	-	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	3	3	-	3	-	-	*
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>1.072</b>	<b>1.017</b>	<b>*</b>	<b>17</b>	-	-	<b>1.017</b>
Berufseinstiegsbegleitung	388	387	-	*	-	-	387
Assistierte Ausbildung	262	229	-	*	-	-	229
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	245	214	-	*	-	-	214
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	4	3	-	-	-	-	3
Vorphase der Assistierte Ausbildung	13	12	-	-	-	-	12
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	13	*	-	-	-	-	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	164	164	*	*	-	-	164
Ausbildungsbegleitende Hilfen	88	79	-	*	-	-	79
Außerbetriebliche Berufsausbildung	52	52	*	*	-	-	52
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	23	22	-	*	-	-	22
Einstiegsqualifizierung	75	71	-	-	-	-	71
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	.	.	.	.	.	.
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	-	*	-	-	*
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>2.605</b>	<b>1.146</b>	<b>82</b>	<b>42</b>	<b>279</b>	<b>122</b>	<b>785</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	2.368	1.034	*	36	268	119	685
Rehabilitation in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	19	*	-	*	-	-	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	218	*	*	*	11	3	*
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>609</b>	<b>300</b>	<b>*</b>	<b>80</b>	<b>111</b>	<b>11</b>	<b>139</b>
Eingliederungszuschuss	348	189	43	*	88	8	83
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	68	62	*	61	4	-	30
Gründungszuschuss	193	49	6	*	19	3	26
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>10.139</b>	<b>5.187</b>	<b>301</b>	<b>310</b>	<b>1.235</b>	<b>306</b>	<b>3.805</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Stuttgart (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3a II) Anteile (in Prozent)

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	35.229	50,7	x	3,2	17,2	2,1	37,3
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>5.853</b>	<b>46,5</b>	<b>2,8</b>	<b>2,9</b>	<b>14,4</b>	<b>3,0</b>	<b>31,8</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	763	41,7	*	3,7	15,6	2,5	27,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	5.022	47,2	2,8	2,3	14,5	3,1	32,7
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	619	49,3	4,0	5,5	14,7	1,3	33,1
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	4.403	46,9	2,7	1,9	14,4	3,3	32,6
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	*	*	*	*	*	*	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	62	50,0	*	33,9	-	-	*
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	4	75,0	*	*	-	-	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	58	48,3	-	*	-	-	15,5
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	3	100,0	-	100,0	-	-	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	3	100,0	-	100,0	-	-	*
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>1.072</b>	<b>94,9</b>	<b>*</b>	<b>1,6</b>	-	-	<b>94,9</b>
Berufseinstiegsbegleitung	388	99,7	-	*	-	-	99,7
Assistierte Ausbildung	262	87,4	-	*	-	-	87,4
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	245	87,3	-	*	-	-	87,3
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	4	75,0	-	-	-	-	75,0
Vorphase der Assistierten Ausbildung	13	92,3	-	-	-	-	92,3
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	13	*	-	-	-	-	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	164	100,0	*	*	-	-	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	88	89,8	-	*	-	-	89,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	52	100,0	*	*	-	-	100,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	23	95,7	-	*	-	-	95,7
Einstiegsqualifizierung	75	94,7	-	-	-	-	94,7
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	.	.	.	.	.	.
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	*	*	*	*	*
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>2.605</b>	<b>44,0</b>	<b>3,1</b>	<b>1,6</b>	<b>10,7</b>	<b>4,7</b>	<b>30,1</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	2.368	43,7	*	1,5	11,3	5,0	28,9
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	19	*	-	*	-	-	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	218	*	*	*	5,0	1,4	*
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>609</b>	<b>49,3</b>	<b>*</b>	<b>13,1</b>	<b>18,2</b>	<b>1,8</b>	<b>22,8</b>
Eingliederungszuschuss	348	54,3	12,4	*	25,3	2,3	23,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	68	91,2	*	89,7	5,9	-	44,1
Gründungszuschuss	193	25,4	3,1	*	9,8	1,6	13,5
<b>G Freie Förderung</b>	-	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>10.139</b>	<b>51,2</b>	<b>3,0</b>	<b>3,1</b>	<b>12,2</b>	<b>3,0</b>	<b>37,5</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Stuttgart (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insge- samt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	11.136	6.691	1.355	530	3.211	267	4.111
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>396</b>	<b>208</b>	<b>14</b>	<b>19</b>	<b>61</b>	<b>19</b>	<b>137</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	391	205	14	17	61	19	135
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	16	8	1	1	2	1	5
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	374	197	13	16	59	18	130
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	5	3	-	2	-	-	1
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	5	3	-	2	-	-	1
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	0	0	-	0	-	-	0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>1.098</b>	<b>1.030</b>	<b>1</b>	<b>23</b>	-	-	<b>1.028</b>
Berufseinstiegsbegleitung	576	550	0	1	-	-	550
Assistierte Ausbildung	76	66	-	1	-	-	66
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	67	58	-	1	-	-	58
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	7	5	-	-	-	-	5
Vorphase der Assistierten Ausbildung	3	3	-	-	-	-	3
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	3	3	-	-	-	-	3
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	111	111	0	1	-	-	111
Ausbildungsbegleitende Hilfen	155	139	-	2	-	-	139
Außerbetriebliche Berufsausbildung	66	65	0	-	-	-	65
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	55	53	-	17	-	-	51
Einstiegsqualifizierung	47	44	-	1	-	-	44
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	11	.	.	.	.	.	.
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	0	0	-	0	-	-	0
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>1.195</b>	<b>567</b>	<b>32</b>	<b>17</b>	<b>73</b>	<b>73</b>	<b>433</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	986	471	30	12	67	68	351
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	24	3	-	2	0	-	0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	185	93	2	3	6	5	82
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>426</b>	<b>224</b>	<b>26</b>	<b>99</b>	<b>71</b>	<b>9</b>	<b>105</b>
Eingliederungszuschuss	178	98	20	13	52	4	39
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	91	88	3	86	5	1	46
Gründungszuschuss	157	38	3	1	14	4	20
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>3.116</b>	<b>2.029</b>	<b>72</b>	<b>159</b>	<b>205</b>	<b>100</b>	<b>1.703</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Stuttgart (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3b II) Anteile (in Prozent)

	Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insge- samt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte <sup>4)</sup>
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	11.136	60,1	12,2	4,8	28,8	2,4	36,9
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>396</b>	<b>52,6</b>	<b>3,5</b>	<b>4,9</b>	<b>15,4</b>	<b>4,7</b>	<b>34,5</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	391	52,5	3,5	4,3	15,6	4,8	34,7
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	16	50,8	5,2	7,8	12,4	3,1	33,7
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	374	52,5	3,4	4,1	15,8	4,8	34,7
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	5	62,3	-	41,0	-	-	21,3
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	5	62,3	-	41,0	-	-	21,3
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	0	100,0	-	100,0	-	-	60,0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>1.098</b>	<b>93,8</b>	<b>0,1</b>	<b>2,1</b>	-	-	<b>93,6</b>
Berufseinstiegsbegleitung	576	95,5	0,0	0,2	-	-	95,5
Assistierte Ausbildung	76	87,2	-	0,9	-	-	87,2
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	67	87,5	-	1,0	-	-	87,5
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	7	82,3	-	-	-	-	82,3
Vorphase der Assistierte Ausbildung	3	91,2	-	-	-	-	91,2
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	3	89,5	-	-	-	-	89,5
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	111	100,0	0,2	1,2	-	-	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	155	89,9	-	1,6	-	-	89,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	66	98,5	0,5	-	-	-	98,5
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	55	95,7	-	30,9	-	-	92,1
Einstiegsqualifizierung	47	94,5	-	1,4	-	-	94,5
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	11	.	.	.	.	.	.
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	0	100,0	-	100,0	-	-	100,0
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>1.195</b>	<b>47,4</b>	<b>2,6</b>	<b>1,4</b>	<b>6,1</b>	<b>6,1</b>	<b>36,2</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	986	47,8	3,0	1,3	6,8	6,9	35,6
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	24	11,3	-	8,6	1,4	-	1,4
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	185	50,1	1,0	1,4	3,4	2,6	44,4
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>426</b>	<b>52,5</b>	<b>6,1</b>	<b>23,2</b>	<b>16,6</b>	<b>2,0</b>	<b>24,6</b>
Eingliederungszuschuss	178	55,0	11,2	7,0	29,0	2,0	21,7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	91	96,6	3,7	94,1	5,9	0,8	50,8
Gründungszuschuss	157	24,0	1,8	0,4	8,8	2,7	12,8
<b>G Freie Förderung</b>	-	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>3.116</b>	<b>65,1</b>	<b>2,3</b>	<b>5,1</b>	<b>6,6</b>	<b>3,2</b>	<b>54,7</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)**

 Agentur für Arbeit Stuttgart (Gebietsstand März 2022)  
 Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

 3c I) Zugang - Jahressumme - und Bestand - Jahresdurchschnitt - <sup>1)</sup>

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	4.843	851	1.955	324
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>950</b>	<b>73</b>	<b>374</b>	<b>27</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	35	x	12	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	870	69	349	26
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	109	2	37	1
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	761	66	312	26
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	-	x	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	42	4	10	1
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	3	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	39	4	*	1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	0	*	0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	*	x	*	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>976</b>	<b>1.032</b>	<b>329</b>	<b>397</b>
Berufseinstiegsbegleitung	388	576	166	261
Assistierte Ausbildung	198	59	54	17
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	185	51	*	14
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	*	5	-	2
Vorphase der Assistierten Ausbildung	*	2	*	1
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	3	4	1
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	163	110	46	34
Ausbildungsbegleitende Hilfen	73	125	17	32
Außerbetriebliche Berufsausbildung	49	61	10	17
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	21	52	6	18
Einstiegsqualifizierung	70	43	26	15
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	3	-	3
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	0	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>117</b>	<b>50</b>	<b>51</b>	<b>23</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	94	34	41	12
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	4	3	*	3
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	19	14	*	8
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>71</b>	<b>71</b>	<b>28</b>	<b>22</b>
Eingliederungszuschuss	34	20	16	9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	30	47	12	12
Gründungszuschuss	7	4	-	1
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>2.114</b>	<b>1.226</b>	<b>782</b>	<b>468</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)**

Agentur für Arbeit Stuttgart (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3c II) Anteile an Insgesamt (in Prozent)

	in % von Tabelle 3a/ 3b Insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen Insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	13,7	7,6	12,1	6,6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>16,2</b>	<b>18,3</b>	<b>13,4</b>	<b>14,2</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	4,6	x	3,1	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	17,3	17,6	14,6	13,9
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	17,6	15,0	18,0	17,2
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	17,3	17,7	14,3	13,8
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	*	x	*	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	67,7	68,9	55,6	46,7
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	75,0	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	67,2	68,9	*	46,7
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	60,0	*	60,0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	*	x	*	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>91,0</b>	<b>94,0</b>	<b>90,6</b>	<b>94,2</b>
Berufseinstiegsbegleitung	100,0	100,0	100,0	100,0
Assistierte Ausbildung	75,6	77,4	70,1	71,7
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	75,5	77,1	*	72,7
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	*	79,7	*	61,9
Vorphase der Assistierten Ausbildung	*	79,4	*	100,0
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	89,5	*	100,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	99,4	99,6	100,0	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	83,0	81,0	68,0	74,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	94,2	93,0	100,0	91,2
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	91,3	94,5	85,7	91,9
Einstiegsqualifizierung	93,3	91,8	96,3	95,3
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	31,0	*	44,3
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	100,0	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>4,5</b>	<b>4,2</b>	<b>4,1</b>	<b>3,7</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	4,0	3,4	3,6	2,5
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	21,1	11,3	*	19,9
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	8,7	7,4	*	7,4
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>11,7</b>	<b>16,6</b>	<b>11,9</b>	<b>12,6</b>
Eingliederungszuschuss	9,8	11,5	13,0	13,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	44,1	51,2	42,9	40,7
Gründungszuschuss	3,6	2,4	-	1,2
<b>G Freie Förderung</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>20,9</b>	<b>39,4</b>	<b>16,8</b>	<b>33,4</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.



**Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen**  
**4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Stuttgart (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

4a) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	in % von Tabelle 3a insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwerbehinderte M. / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	16.210	46,0	7.687	x	454	2.695	679	5.361
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>2.799</b>	<b>47,8</b>	<b>1.241</b>	<b>76</b>	<b>68</b>	<b>374</b>	*	<b>789</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	385	50,5	155	*	8	49	*	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	2.390	47,6	1.073	70	49	325	148	685
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	205	33,1	94	12	12	27	8	60
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	2.185	49,6	979	58	37	298	140	625
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	*	*	*	-	-	*	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	18	29,0	7	*	5	-	-	*
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	*	*	3	*	*	-	-	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	*	*	4	-	*	-	-	*
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	3	100,0	3	-	3	-	-	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	3	100,0	3	-	3	-	-	*
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>363</b>	<b>33,9</b>	<b>341</b>	-	<b>6</b>	-	-	<b>341</b>
Berufseinstiegsbegleitung	166	42,8	166	-	*	-	-	166
Assistierte Ausbildung	77	29,4	62	-	*	-	-	62
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	73	29,8	59	-	*	-	-	59
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	*	*	*	-	-	-	-	*
Vorphase der Assistierte Ausbildung	*	*	*	-	-	-	-	*
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	4	-	-	-	-	4
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	46	28,0	46	-	*	-	-	46
Ausbildungsbegleitende Hilfen	25	28,4	22	-	*	-	-	22
Außerbetriebliche Berufsausbildung	10	19,2	10	-	-	-	-	10
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	7	30,4	6	-	*	-	-	6
Einstiegsqualifizierung	27	36,0	25	-	-	-	-	25
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	*	.	.	.	.	.	.
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	*	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>1.256</b>	<b>48,2</b>	<b>488</b>	<b>32</b>	<b>17</b>	<b>114</b>	<b>113</b>	<b>288</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	1.148	48,5	444	32	*	*	110	247
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	13	68,4	-	-	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	95	43,6	44	-	*	*	3	41
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>236</b>	<b>38,8</b>	<b>105</b>	<b>23</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	*	<b>52</b>
Eingliederungszuschuss	123	35,3	60	16	*	24	*	29
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	28	41,2	26	4	26	*	-	13
Gründungszuschuss	85	44,0	19	3	*	*	3	10
<b>G Freie Förderung</b>	-	<b>x</b>	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>4.654</b>	<b>45,9</b>	<b>2.175</b>	<b>131</b>	<b>123</b>	<b>520</b>	<b>288</b>	<b>1.470</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen**  
**4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Stuttgart (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

4b) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	in % von Tabelle 3b Insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	4.940	44,4	2.894	621	205	1.338	238	1.736
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>192</b>	<b>48,5</b>	<b>99</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>29</b>	<b>18</b>	<b>59</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	191	48,8	98	7	7	29	18	58
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	5	33,2	3	1	1	1	1	1
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	185	49,5	95	7	7	29	18	57
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	1	24,6	0	-	0	-	-	0
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	1	24,6	0	-	0	-	-	0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	0	100,0	0	-	0	-	-	0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>421</b>	<b>38,3</b>	<b>391</b>	<b>-</b>	<b>9</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>390</b>
Berufseinstiegsbegleitung	261	45,2	251	-	0	-	-	251
Assistierte Ausbildung	23	30,2	18	-	0	-	-	18
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	19	28,4	15	-	0	-	-	15
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	4	53,2	3	-	-	-	-	3
Vorphase der Assistierte Ausbildung	1	20,6	1	-	-	-	-	1
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	1	26,3	1	-	-	-	-	1
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	34	30,8	34	-	1	-	-	34
Ausbildungsbegleitende Hilfen	42	27,4	35	-	1	-	-	35
Außerbetriebliche Berufsausbildung	19	28,8	19	-	-	-	-	19
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	20	35,7	18	-	8	-	-	17
Einstiegsqualifizierung	16	34,1	15	-	-	-	-	15
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	6	55,6	.	.	.	.	.	.
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>617</b>	<b>51,6</b>	<b>261</b>	<b>12</b>	<b>8</b>	<b>33</b>	<b>70</b>	<b>178</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	495	50,2	213	12	6	31	65	136
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	13	55,3	1	-	1	-	-	0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	108	58,7	47	-	2	2	5	42
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>173</b>	<b>40,6</b>	<b>80</b>	<b>11</b>	<b>32</b>	<b>25</b>	<b>8</b>	<b>35</b>
Eingliederungszuschuss	68	38,2	37	9	5	20	3	14
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	29	31,9	28	1	27	1	1	13
Gründungszuschuss	76	48,4	15	1	0	3	4	8
<b>G Freie Förderung</b>	<b>-</b>	<b>x</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>1.403</b>	<b>45,0</b>	<b>830</b>	<b>30</b>	<b>58</b>	<b>87</b>	<b>96</b>	<b>661</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen**  
**4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III**

Agentur für Arbeit Stuttgart (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) <sup>1)</sup>	1,9	1,9	2,0
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	44,4	55,6
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	42,4	57,6

realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4 b)	x	45,0	55,0
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	2,6	- 2,6

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4 b)	x	48,7	51,3
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	6,3	- 6,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) <sup>1)</sup>	2,2	2,0	2,4
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	42,1	57,9
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	37,8	62,2

realisierter Förderanteil	x	45,3	54,7
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	7,4	- 7,4

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung")	x	49,9	50,1
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	12,1	- 12,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt.

**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III  
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Stuttgart (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

5) Abgang - Jahressumme

		Abgang von Arbeitslosen						
		darunter: besonders förderungsbedürftige Personen						
		Insge- samt	Insge- samt <sup>1)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
	1	2	3	4	5	6	7	
<b>Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt</b>	01	<b>38.572</b>	<b>20.415</b>	<b>3.721</b>	<b>1.205</b>	<b>6.536</b>	<b>876</b>	<b>14.126</b>
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit <sup>2)</sup>	02	16.858	7.247	743	351	2.057	270	5.218
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	15.808	6.871	694	348	1.882	262	5.009
Wiederbeschäftigungsquote <sup>3)</sup> (Zeile 03 in % von Zeile 01)	04	41,0	33,7	18,7	28,9	28,8	29,9	35,5
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	15.509	6.701	652	309	1.808	254	4.944
Zeile 05 in % von Zeile 01	06	40,2	32,8	17,5	25,6	27,7	29,0	35,0
dar. in selbständige Tätigkeit	07	1.029	360	49	3	174	8	194
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	2,7	1,8	1,3	0,2	2,7	0,9	1,4
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	844	314	42	*	159	3	167
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	2,2	1,5	1,1	*	2,4	0,3	1,2
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	660	316	33	23	133	11	212
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	4,2	4,6	4,8	6,6	7,1	4,2	4,2
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	634	303	30	20	124	11	207
Vermittlungsquote 4) (Zeile 13 in % von Zeile 05)	14	4,1	4,5	4,6	6,5	6,9	4,3	4,2

		Abgang von arbeitslosen Frauen						
		darunter: besonders förderungsbedürftige Personen						
		Insge- samt	Insge- samt <sup>1)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
	1	2	3	4	5	6	7	
<b>Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt</b>	01	<b>17.578</b>	<b>8.823</b>	<b>1.753</b>	<b>483</b>	<b>2.935</b>	<b>788</b>	<b>5.724</b>
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit <sup>2)</sup>	02	7.443	2.975	333	148	954	236	1.961
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	6.957	2.806	312	148	878	228	1.869
Wiederbeschäftigungsquote <sup>3)</sup> (Zeile 03 in % von Zeile 01)	04	39,6	31,8	17,8	30,6	29,9	28,9	32,7
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	6.845	2.741	293	131	851	223	1.845
Zeile 05 in % von Zeile 01	06	38,9	31,1	16,7	27,1	29,0	28,3	32,2
dar. in selbständige Tätigkeit	07	478	164	21	-	76	8	87
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	2,7	1,9	1,2	-	2,6	1,0	1,5
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	398	146	18	-	70	3	79
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	2,3	1,7	1,0	-	2,4	0,4	1,4
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	266	115	16	8	53	10	67
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	3,8	4,1	5,1	5,4	6,0	4,4	3,6
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	260	111	16	7	50	10	66
Vermittlungsquote 4) (Zeile 13 in % von Zeile 05)	14	3,8	4,0	5,5	5,3	5,9	4,5	3,6

- 1) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
- 2) Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in den Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.
- 3) Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben. Sie bezieht die Abgänge in Beschäftigung (Zeile 03) auf die Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt (Zeile 01).
- 4) Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeforderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.

Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen oder Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei. Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter:

[Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme](#)

**Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)**  
**6a) Austritte von Männern und Frauen**

Agentur für Arbeit Stuttgart (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2020 - Dezember 2020)

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen <sup>2)</sup>	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>									
Vermittlungsbudget	942	416	526	399	39	26	139	26	258
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	4.332	1.958	2.374	1.919	61	99	563	140	1.340
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	679	226	453	353	13	22	95	15	260
Maßnahmen bei einem Träger	3.653	1.732	1.921	1.566	48	77	468	125	1.080
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	57	27	30	20	-	15	-	-	9
dav. Vermittlungsbudget	7	*	5	*	-	*	-	-	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	50	*	25	*	-	*	-	-	*
Probeförderung für Menschen mit Behinderungen	3	*	*	*	-	*	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM</b>									
Berufseinstiegsbegleitung	505	243	262	394	*	-	-	-	394
Assistierte Ausbildung	20	6	14	18	-	-	-	-	18
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	20	6	14	18	-	-	-	-	18
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	197	57	140	197	*	*	-	-	197
Ausbildungsbegleitende Hilfen	218	80	138	187	-	*	-	-	187
Außerbetriebliche Berufsausbildung	66	17	49	62	-	*	-	-	62
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	34	12	22	34	-	10	-	-	33
Einstiegsqualifizierung	97	29	68	93	-	-	-	-	93
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>									
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	2.489	1.196	1.293	1.177	45	49	260	157	836
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung <sup>3)</sup>	2.298	1.122	1.176	1.070	43	47	245	152	742
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	26	16	10	-	-	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	199	87	112	110	*	*	16	4	97
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>									
Eingliederungszuschuss	333	138	195	166	15	23	73	14	83
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	66	31	35	66	*	64	*	*	42
Gründungszuschuss	183	79	104	47	3	*	16	7	27
<b>G Freie Förderung</b>									
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)**  
**6b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen**

Agentur für Arbeit Stuttgart (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2020 - Dezember 2020)

	darunter:								
	Austritte Insgesamt	Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen <sup>2)</sup>	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>									
Vermittlungsbudget	52,9	52,6	53,0	42,1	33,3	57,7	44,6	38,5	38,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	51,7	48,7	54,3	47,9	29,5	40,4	32,1	33,6	53,6
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	67,3	61,5	70,2	65,2	x	63,6	50,5	x	69,2
Maßnahmen bei einem Träger	48,8	47,0	50,5	44,0	20,8	33,8	28,4	30,4	49,8
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	40,4	40,7	40,0	30,0	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	40,0	x	44,0	x	x	x	x	x	x
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>									
Berufseinstiegsbegleitung	25,5	28,0	23,3	18,5	x	x	x	x	18,5
Assistierte Ausbildung	70,0	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	70,0	x	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	48,2	50,9	47,1	48,2	x	x	x	x	48,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	85,3	86,3	84,8	85,0	x	x	x	x	85,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	62,1	x	63,3	61,3	x	x	x	x	61,3
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	79,4	x	86,4	79,4	x	x	x	x	81,8
Einstiegsqualifizierung	67,0	69,0	66,2	66,7	x	x	x	x	66,7
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>									
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	49,6	49,5	49,7	44,2	33,3	42,9	34,2	28,7	49,3
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung <sup>3)</sup>	46,3	46,5	46,2	39,8	34,9	40,4	31,0	26,3	44,2
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	46,2	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	90,5	96,6	85,7	89,1	x	x	x	x	91,8
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>									
Eingliederungszuschuss	81,7	80,4	82,6	76,5	x	65,2	72,6	x	81,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	84,8	80,6	88,6	84,8	x	84,4	x	x	83,3
Gründungszuschuss	14,2	13,9	14,4	6,4	x	x	x	x	7,4
<b>G Freie Förderung</b>									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)**  
**6c) Verbleibsquote für Männer und Frauen**

Agentur für Arbeit Stuttgart (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Verbleibsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2020 - Dezember 2020) <sup>1)</sup>

	darunter:								
	Austritte Insgesamt				besonders förderungs- bedürftige Personen <sup>2)</sup>	darunter:			
		Frauen	Männer			Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>									
Vermittlungsbudget	73,4	75,7	71,5	67,7	43,6	84,6	57,6	73,1	68,6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	65,6	64,4	66,6	62,6	52,5	58,6	46,9	59,3	67,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	75,8	73,5	77,0	74,8	x	68,2	60,0	x	77,7
Maßnahmen bei einem Träger	63,7	63,2	64,2	59,9	43,8	55,8	44,2	56,0	64,9
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	57,9	59,3	56,7	30,0	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	54,0	x	52,0	x	x	x	x	x	x
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>									
Berufseinstiegsbegleitung	98,2	98,4	98,1	98,0	x	x	x	x	98,0
Assistierte Ausbildung	100,0	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	100,0	x	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	93,9	96,5	92,9	93,9	x	x	x	x	93,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	95,0	95,0	94,9	95,2	x	x	x	x	95,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	77,3	x	79,6	75,8	x	x	x	x	75,8
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	91,2	x	95,5	91,2	x	x	x	x	93,9
Einstiegsqualifizierung	97,9	96,6	98,5	97,8	x	x	x	x	97,8
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>									
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	68,8	68,9	68,7	67,5	66,7	75,5	51,2	56,1	72,8
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung <sup>3)</sup>	66,6	66,9	66,2	65,0	67,4	74,5	48,6	54,6	70,1
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	84,6	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	95,0	98,9	92,0	93,6	x	x	x	x	94,8
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>									
Eingliederungszuschuss	87,4	87,7	87,2	84,3	x	82,6	82,2	x	89,2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	86,4	83,9	88,6	86,4	x	85,9	x	x	85,7
Gründungszuschuss	96,7	96,2	97,1	93,6	x	x	x	x	96,3
<b>G Freie Förderung</b>									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.



## **Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)**

Das Internetangebot der BA-Statistik informiert u. a. darüber, wie sich die Rahmenbedingungen für die Eingliederung in den regionalen Arbeitsmarkt entwickelt haben (§ 11 Abs. 2 Nr. 7 SGB III).

Mit unseren Interaktiven Statistiken können Sie sich Ihre Daten und Grafiken selbst zusammenstellen.

[Interaktive Statistiken](#)

Die Anwendungen enthalten Daten zu folgenden Themen:

- Arbeitsmarkt im Überblick
- Leistungsbezug
- Arbeitslosigkeit
- Ausbildungsmarkt
- Berufe und Branchen
- Beschäftigung, Entgelte, regionale Mobilität
- Demografie und Migration
- Fachkräftebedarf

Außerdem stehen zur Verfügung:

[Interaktive Arbeitsmarkt- und Strukturanalysen](#)

Bei der Einordnung der Daten zur Eingliederungsbilanz in den regionalen Kontext unterstützen folgende Jahreszahlen- und Zeitreihenprodukte:

[Zahlen, Daten, Fakten - Strukturdaten und -indikatoren - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose nach Rechtskreisen - Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Langzeitarbeitslosigkeit - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit, Kreise und Jobcenter \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Abgang und Verbleib von Arbeitslosen in Beschäftigung – Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquote - Deutschland, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Gemeinden \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten - Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agentur für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Jahreszahlen ab 1991\)](#)

[Beschäftigungsquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Regionalreport über Beschäftigte - Kreise und Agenturen für Arbeit \(Quartalszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Arbeitsort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Wohnort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2007\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

Bei Fragen zu den Produkten stehen Ihnen gerne die Kolleginnen und Kollegen in den Statistik-Services zur Verfügung.

**Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung**  
**8a) Zugang Jahressumme**

 Agentur für Arbeit Stuttgart (Gebietsstand März 2022)  
 Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2021 gegenüber Vorjahr	
					absolut	in %
	1	2	3	4	5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>6.156</b>	<b>5.971</b>	<b>5.394</b>	<b>5.853</b>	<b>459</b>	<b>8,5</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	1.616	1.405	943	763	- 180	- 19,1
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	4.449	4.463	4.391	5.022	631	14,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	827	835	679	619	- 60	- 8,8
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	3.622	3.628	3.712	4.403	691	18,6
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	*	4	-	*	*	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	80	96	57	62	5	8,8
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	11	10	7	4	- 3	- 42,9
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	69	86	50	58	8	16,0
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	3	3	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	*	*	-	3	3	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>1.290</b>	<b>876</b>	<b>1.025</b>	<b>1.072</b>	<b>47</b>	<b>4,6</b>
Berufseinstiegsbegleitung	524	204	456	388	- 68	- 14,9
Assistierte Ausbildung	34	20	12	262	250	.x
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	245	245	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	34	20	12	4	- 8	- 66,7
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	13	13	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	13	13	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	234	207	204	164	- 40	- 19,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	257	257	167	88	- 79	- 47,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	67	49	51	52	1	2,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	26	32	23	- 9	- 28,1
Einstiegsqualifizierung	147	107	100	75	- 25	- 25,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	6	3	*	*	*
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	*	*	*
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>1.964</b>	<b>2.476</b>	<b>2.872</b>	<b>2.605</b>	<b>- 267</b>	<b>- 9,3</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	1.856	2.287	2.651	2.368	- 283	- 10,7
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	20	18	28	19	- 9	- 32,1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	88	171	193	218	25	13,0
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>655</b>	<b>644</b>	<b>572</b>	<b>609</b>	<b>37</b>	<b>6,5</b>
Eingliederungszuschuss	377	388	336	348	12	3,6
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	99	67	52	68	16	30,8
Gründungszuschuss	179	189	184	193	9	4,9
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	-	-	-	<b>x</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	x
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>10.065</b>	<b>9.967</b>	<b>9.863</b>	<b>10.139</b>	<b>276</b>	<b>2,8</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung**  
**8b) Eingliederungsquote**

Agentur für Arbeit Stuttgart (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt)

	Austritte			Eingliederungsquote (in %)		
	2018	2019	2020	2018	2019	2020
	1	2	3	4	5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>						
Vermittlungsbudget	1.616	1.405	942	60,0	55,9	52,9
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	4.360	4.501	4.332	61,3	54,4	51,7
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	831	835	679	70,9	66,1	67,3
Maßnahmen bei einem Träger	3.529	3.666	3.653	59,0	51,7	48,8
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	*	4	-	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	85	94	57	68,2	69,1	40,4
dav. Vermittlungsbudget	11	10	7	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	74	84	50	66,2	71,4	40,0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	10	5	3	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	*	*	-	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>						
Berufseinstiegsbegleitung	402	327	505	27,6	36,4	25,5
Assistierte Ausbildung <sup>2)</sup>	36	25	20	69,4	60,0	70,0
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	4	-	-	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	32	25	20	65,6	60,0	70,0
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen <sup>2)</sup>	-	*	-	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	235	217	197	48,5	46,1	48,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	240	280	218	87,1	83,2	85,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	73	71	66	75,3	70,4	62,1
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	18	27	34	x	77,8	79,4
Einstiegsqualifizierung	150	136	97	63,3	72,1	67,0
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>						
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	1.851	2.123	2.489	60,0	53,8	49,6
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung <sup>3)</sup>	1.781	2.021	2.298	58,9	51,9	46,3
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	29	17	26	62,1	x	46,2
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	71	134	199	90,1	89,6	90,5
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>						
Eingliederungszuschuss	415	370	333	82,9	81,6	81,7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	79	69	66	74,7	79,7	84,8
Gründungszuschuss	164	182	183	12,8	14,3	14,2
<b>G Freie Förderung</b>						
Erprobung innovativer Ansätze	6	-	-	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum 2017 - 2018 überwiegend als vorzeitige Beendigungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9a) Zugang Jahressumme**

Agentur für Arbeit Stuttgart (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)	35.229	19.860	(72,6)	(51,7)	(38,4)	(13,2)	(16,0)	(10,4)	(5,6)
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>5.853</b>	<b>3.491</b>	<b>(71,2)</b>	<b>(51,4)</b>	<b>(38,6)</b>	<b>(12,5)</b>	<b>(15,8)</b>	<b>(10,4)</b>	<b>(5,4)</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	763	477	(76,5)	(60,8)	(*)	(*)	(11,9)	(7,3)	(4,6)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	5.022	2.979	(70,7)	(50,4)	(38,0)	(12,2)	(16,2)	(10,8)	(5,4)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	619	390	(61,8)	(41,8)	(33,1)	(8,7)	(15,6)	(9,2)	(6,4)
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	4.403	2.589	(72,0)	(51,6)	(38,7)	(12,7)	(16,3)	(11,0)	(5,3)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	*	*	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(-)	(*)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	62	29	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	4	*	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	58	*	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	3	3	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	3	3	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>1.066</b>	<b>462</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Berufseinstiegsbegleitung	388	125	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	262	155	x	x	x	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	245	144	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	4	4	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(*)
Vorphase der Assistierte Ausbildung	13	7	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(*)	(*)
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	3	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	164	74	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	88	42	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	52	27	(63,0)	(37,0)	(14,8)	(22,2)	(25,9)	(*)	(*)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	23	11	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	75	25	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) <sup>4)</sup></b>	<b>2.171</b>	<b>1.300</b>	<b>(73,2)</b>	<b>(56,2)</b>	<b>(38,5)</b>	<b>(17,5)</b>	<b>(12,5)</b>	<b>(8,4)</b>	<b>(4,2)</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	2.153	1.287	(73,4)	(56,4)	(*)	(*)	(12,4)	(8,2)	(4,2)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	18	13	(53,8)	(30,8)	(*)	(*)	(23,1)	(23,1)	(-)
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>609</b>	<b>287</b>	<b>(61,3)</b>	<b>(47,4)</b>	<b>(30,7)</b>	<b>(16,7)</b>	<b>(11,1)</b>	<b>(5,9)</b>	<b>(5,2)</b>
Eingliederungszuschuss	348	193	(64,2)	(53,4)	(35,8)	(17,6)	(7,8)	(*)	(*)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	68	27	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	193	67	x	x	x	x	x	x	x
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>Summe (A, B, C ohne Beschäftigtenqualifizierung, D, G)</b>	<b>9.699</b>	<b>5.540</b>	<b>(72,1)</b>	<b>(51,9)</b>	<b>(38,5)</b>	<b>(13,2)</b>	<b>(16,3)</b>	<b>(10,2)</b>	<b>(6,2)</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

4) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

**Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9b) Bestand Jahresdurchschnitt**

Agentur für Arbeit Stuttgart (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)	11.136	6.138	(71,3)	(52,5)	(38,2)	(14,2)	(14,2)	(9,3)	(4,9)
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>396</b>	<b>239</b>	<b>(71,4)</b>	<b>(51,9)</b>	<b>(39,1)</b>	<b>(12,7)</b>	<b>(15,8)</b>	<b>(10,9)</b>	<b>(4,9)</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	391	236	(71,5)	(52,4)	(39,4)	(12,9)	(15,4)	(10,7)	(4,8)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	16	10	(64,8)	(44,0)	(32,8)	(11,2)	(16,8)	(12,0)	(4,8)
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	374	225	(71,8)	(52,7)	(39,8)	(12,9)	(15,4)	(10,6)	(4,8)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	5	3	(69,7)	(18,2)	(15,2)	(3,0)	(51,5)	(33,3)	(18,2)
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	5	3	(69,7)	(18,2)	(15,2)	(3,0)	(51,5)	(33,3)	(18,2)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	0	0	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>1.088</b>	<b>493</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Berufseinstiegsbegleitung	576	217	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	76	47	x	x	x	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	67	39	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	7	6	(72,7)	(37,7)	(37,7)	(-)	(35,1)	(3,9)	(31,2)
Vorphase der Assistierte Ausbildung	3	2	(61,1)	(-)	(-)	(-)	(61,1)	(38,9)	(22,2)
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	3	1	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	111	53	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	155	95	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	66	36	70,3	(25,2)	(18,1)	(7,1)	(45,1)	(23,1)	(22,0)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	55	23	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	47	21	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	0	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) <sup>4)</sup></b>	<b>831</b>	<b>528</b>	<b>(75,4)</b>	<b>(54,9)</b>	<b>(37,7)</b>	<b>(17,2)</b>	<b>(16,3)</b>	<b>(10,7)</b>	<b>(5,6)</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	807	513	(76,1)	(55,9)	(38,3)	(17,6)	(15,9)	(10,4)	(5,6)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	24	15	(51,1)	(19,2)	(17,6)	(1,6)	(28,6)	(22,0)	(6,6)
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>426</b>	<b>190</b>	<b>(51,9)</b>	<b>(34,6)</b>	<b>(20,8)</b>	<b>(13,8)</b>	<b>(14,9)</b>	<b>(7,1)</b>	<b>(7,8)</b>
Eingliederungszuschuss	178	95	(57,8)	(43,2)	(29,1)	(14,1)	(11,9)	(7,3)	(4,6)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	91	40	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	157	56	x	x	x	x	x	x	x
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>Summe (A, B, C ohne Beschäftigtenqualifizierung, D, G)</b>	<b>2.741</b>	<b>1.450</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

4) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

**Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**

Agentur für Arbeit Stuttgart (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

I. Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2020 - Dezember 2020)

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wanden- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>									
Vermittlungsbudget	942	631	(68,0)	(52,9)	(34,9)	(18,1)	(10,8)	(4,1)	(6,5)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	4.332	2.730	(71,0)	(50,2)	(37,8)	(12,3)	(16,7)	(10,3)	(6,5)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	679	456	(64,9)	(46,1)	(36,6)	(9,4)	(14,5)	(9,9)	(4,6)
Maßnahmen bei einem Träger	3.653	2.274	(72,3)	(51,1)	(38,1)	(12,9)	(17,2)	(10,3)	(6,9)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	57	35	(54,3)	(11,4)	(*)	(*)	(37,1)	(25,7)	(11,4)
dav. Vermittlungsbudget	7	7	(42,9)	(-)	(-)	(-)	(42,9)	(42,9)	(-)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	50	28	(57,1)	(14,3)	(*)	(*)	(35,7)	(21,4)	(14,3)
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	3	-	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>									
Berufseinstiegsbegleitung	505	247	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	20	15	(80,0)	(60,0)	(60,0)	(-)	(*)	(*)	(*)
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	20	15	(80,0)	(60,0)	(60,0)	(-)	(*)	(*)	(*)
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	197	108	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	218	142	(78,9)	(43,7)	(38,7)	(4,9)	(32,4)	(17,6)	(14,8)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	66	41	80,5	(26,8)	(12,2)	(14,6)	(48,8)	(26,8)	(22,0)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	34	13	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	97	63	(79,4)	(36,5)	(*)	(*)	(38,1)	(17,5)	(20,6)
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) <sup>2)</sup></b>									
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	2.298	1.476	(72,9)	(55,1)	(37,9)	(17,1)	(12,9)	(8,3)	(4,6)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	26	13	(38,5)	(-)	(-)	(-)	(38,5)	(-)	(38,5)
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>									
Eingliederungszuschuss	333	213	(62,4)	(40,4)	(28,2)	(12,2)	(15,0)	(9,4)	(5,6)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	66	29	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	183	96	x	x	x	x	x	x	x
<b>G Freie Förderung</b>									
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**

Agentur für Arbeit Stuttgart (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

II. Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2020 - Dezember 2020)

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	darunter						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>									
Vermittlungsbudget	52,9	56,4	(53,8)	(51,8)	(48,2)	(58,8)	(66,2)	(73,1)	(61,0)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	51,7	53,0	(52,8)	(52,7)	(54,4)	(47,5)	(54,5)	(58,6)	(48,0)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	67,3	67,8	(67,2)	(67,1)	(67,7)	(65,1)	(68,2)	(73,3)	(57,1)
Maßnahmen bei einem Träger	48,8	50,0	(50,2)	(50,1)	(51,8)	(44,9)	(52,2)	(55,7)	(46,8)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	40,4	28,6	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	40,0	25,0	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>									
Berufseinstiegsbegleitung	25,5	25,5	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	70,0	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	70,0	x	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	48,2	49,1	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	85,3	85,9	(83,9)	(85,5)	(85,5)	x	(82,6)	(80,0)	(85,7)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	62,1	58,5	57,6	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	79,4	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	67,0	69,8	(70,0)	(56,5)	(61,9)	x	(87,5)	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) <sup>2)</sup></b>									
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	46,3	45,5	(44,9)	(43,7)	(44,3)	(42,7)	(50,8)	(48,0)	(55,9)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	46,2	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>									
Eingliederungszuschuss	81,7	82,6	(86,5)	(86,0)	(90,0)	(76,9)	(87,5)	x	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	84,8	89,7	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	14,2	12,5	x	x	x	x	x	x	x
<b>G Freie Förderung</b>									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.